

Förderungen zum Erhalt der Streuobst-Landschaft im Naturpark Obst-Hügel-Land

Neupflanzung von Obstbäumen

Neugepflanzte Obstbäume im Naturparkgebiet werden unter folgenden Voraussetzungen gefördert:

- Hoch- oder Halbstamm
- Schutz vor Wild- und Weidetieren
- Sorte entsprechend Sortenliste
- Lage im Grünland oder Dorfrandlage

Förderhöhe: gefördert wird der Nettobetrag, jedoch max. 30,- je Baum; Stammschutz: € 2,- je Baum

Der Mindestförderbetrag je Betrieb muss grundsätzlich € 200,- betragen. Bei kleineren Beträgen werden die Förderanträge jedoch über einen Sammelantrag des Naturparkvereins abgewickelt, d.h. jeder Baum wird gefördert!

Antrag: im Naturpark-Büro oder eingescannt per mail: inkl. Formular, Lageplan, bezahlte Rechnung (Überweisungsbestätigung)

Sicherung alter Obstbäume

Der Erhalt alter Obstbäume ist weiterhin förderbar:

- Lage im Naturparkgebiet
 - Obstbaum im letzten Lebensdrittel
 - der Baum ist für Höhlenbrüter geeignet
 - max. 10 Bäume pro Antragsteller
 - für Streuobstbestände größer als 1 ha pro Betrieb
- >> zusätzlich 1 Baum pro 0,1 ha

Förderhöhe: € 87,- pro Baum

Vertragsdauer: 20 Jahre

Hinweis: tote Bäume können, seuchenbefallene Bäume müssen entfernt werden. In diesen Fällen besteht keine Rückzahlungsverpflichtung. Vor dem Entfernen solcher Bäume Fotos machen und das Naturpark-Büro informieren.

Antrag: im Naturpark-Büro

Pflegeschnitt bei alten Obstbäumen

Förderung von professionellen Schnittmaßnahmen bei alten Obstbäumen im Naturparkgebiet:

- der Obstbaum ist älter als 30 Jahre
- Apfel-, Birn- oder Kirschbäume
- nicht gefördert wird der klassische Baumschnitt im Hausgarten

Förderhöhe: 70 % Förderung über ein Naturparkprojekt, 30 % Eigenanteil der Antragsteller, maximale Förderung: € 700,- pro Betrieb

Antrag: Die Bäume werden vor dem Schnitt gemeinsam mit einem Experten begutachtet. Erst danach werden der Pflegeaufwand und die anfallenden Kosten abgeschätzt.

Pflege von landschaftsprägenden Streuobstwiesen und Obstbaumbeständen

Voraussetzung:

- keine Förderung über ÖPUL möglich (Landschaftselemente „Streuobstbäume“)
- Erhaltung der Obstbäume, bei Ausfall verpflichtende Nachpflanzung
- Der Baumbestand ist für das Landschaftsbild bedeutend (Halb- und Hochstamm)
- Pflege: mind. 1 x pro Jahr mähen und verbringen des Mähgutes. Mulchen ist nur zulässig, wenn keine luftdichte Abdeckung der Grasnarbe erfolgt.

Förderhöhe: Pflegebeitrag: € 3,50 pro Baum und Jahr; Mindestauszahlungsbetrag € 70,-

Vertragszeitraum: 5 Jahre

Hinweis: mit dem neuen ÖPUL (2023) werden auch die Bedingungen für diese Förderung adaptiert.

Stand: März 2023

Antragsformulare und Infos:

obsthuegelland.at/infos-service/foerderungen-im-naturpark

Sämtliche Anträge bitte im Naturpark-Büro einreichen.

Tel. 07249-47112-25 / Mail: info@obsthuegelland.at